

Brücken zwischen den Religionen, Kulturen, Konfessionen und Nationen. [...] Die Katholisch-Theologische Fakultät Bonn ehrt in Ihnen einen selbstlos denkenden und handelnden Brückenbauer zwischen Christentum und Judentum, zwischen Deutschland und Polen, und auch einen Promotor jenes „neuen Hauses Europa“, das – so hoffen wir gemeinsam – auf den Prinzipien der Demokratie und auf dem Fundament des christlichen Menschenbildes errichtet wird.

Die Schweiz und der Nationalsozialismus

Schlußbericht der Expertenkommission

Clemens Thoma

Am 13. September 1996 beschlossen der schweizerische Bundesrat und das Parlament, eine *Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (UEK)* einzusetzen.¹ Sie sollte „die Wahrheit über Umfang und Schicksal von Vermögenswerten herausfinden, die zur Zeit des Nationalsozialismus in oder durch die Schweiz transferiert worden waren“ (33). Veranlassung waren internationale, besonders amerikanische Vorwürfe, die Schweiz habe zahlreiche (umfassende) Handels-, Geld- und Goldtransaktionen in Zusammenarbeit mit dem Naziregime durchgeführt. Außerdem habe sie das Nazireich durch die Herstellung und Lieferung von Kriegswaffen unterstützt und damit die Weiterführung des Krieges und die grausame Ermordung so vieler jüdischer Menschen mit ermöglicht. Das diesem Bericht zugrunde liegende Buch² bietet eine Zusammenfassung des Abschlußberichtes der Expertenkommission, der 25 Bände mit insgesamt rund 10 000 Seiten umfaßt. Von den behandelten Themen sollen hier nur einige aufgegriffen werden.

1) Vgl. Otto Kopp, *Die Schweiz – der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg*, FrRu 9(2002)205-208.

2) Der Beitrag basiert auf dem Buch von Mario König/Bettina Zeugin (Redaktion / Koordination), *Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg*. Schlussbericht. Unabhängige Expertenkommission. Pendo Verlag, Zürich 2002. 620 Seiten.

Flüchtlingspolitik

Aus Furcht, daß durch die Einwanderer die Arbeitslosigkeit drastisch zunehmen würde, waren die Schweizer Behörden Flüchtlingen gegenüber im allgemeinen kritisch und abweisend. *Heinrich Rothmund*, der Beauftragte des schweizerischen Bundesrates für Flüchtlingsfragen, argumentierte bereits 1938: „Wir können unter keinen Umständen zulassen, daß sich Emigranten in irgendeiner Weise auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt betätigen. Unsere Arbeitslosen, unter denen sich auch zahlreiche zurückgekehrte Auslandschweizer befinden, würden mit Recht dagegen auftreten“ (127). Die jüdische Cultusgemeinde Zürich war – gemäß einem Sitzungsprotokoll – mit dieser Politik einverstanden, wenn auch nicht aus beschäftigungspolitischen Gründen, sondern aus Angst vor zunehmendem Antisemitismus.

In den Jahren 1942-1944, als die schwersten Akte des Terrors der Nazis gegen Juden und gegen Mitglieder des Widerstandes stattfanden, wurde in der Schweiz die partielle Abwehr von Flüchtlingen mit der Begründung gerechtfertigt, den „eigenen Landsleuten langfristig die Arbeitsplätze zu erhalten“ (72). Bis Kriegsende sind über 1200 Rückweisungen von Flüchtlingen belegt. Davon fanden rund 900 im Juni 1940 vorwiegend an der Grenze zu Frankreich statt (122). Es wird vermutet, daß im Laufe des Zweiten Weltkrieges insgesamt 20 000 Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen wurden (120). Dagegen wurden im Jahr 1942 10 000 bis 12 000 Flüchtlinge aufgenommen, im Jahr 1943 waren es 18 000. Bei Kriegsende befanden sich über 115 000 Schutzsuchende in der Schweiz. Der Bericht betont wiederholt, daß die Abweisung von Flüchtlingen, die von der Ermordung durch die Nazis bedroht waren, ein schweres Versagen der damaligen Schweizer Behörden und der Maßgeblichen der Schweizer Industrie gewesen sei.

Der „J-Stempel“

Das schlimmste Unternehmen der Schweiz gemeinsam mit Deutschland, das weitgehend vom schweizerischen Gesandten in Berlin *Hans Fröhlicher* inspiriert und von *Heinrich Rothmund* an den schweizerischen Bundesrat weitergegeben wurde, war die Einführung des J-Stempels im Jahr 1938. Die Pässe deutscher Juden und Jüdinnen wurden damit markiert. Auch Schweizer Juden, die sich in Deutschland aufhielten, konnten mit dem J-Stempel

gekennzeichnet werden. Die schweizerischen Behörden selbst haben den J-Stempel kaum (jedenfalls nicht nachweisbar) in jüdische Pässe eingetragen (354 f.). Als Begründung dieser Stempelaktion wurde die befürchtete Arbeitslosigkeit angeführt. In Wirklichkeit war dies „eine Verdrängung rechtlicher und ethischer Prinzipien durch ein Opportunitäts- und Zweckmäßigkeitsdenken“ (416).

Nach den antijüdischen Pogromen im November 1938 erfolgte eine „vollständige Ausschaltung der Juden aus der deutschen Wirtschaft“. Allein aus Österreich kamen 1938/39 „schätzungsweise 5500-6500 Juden für kürzere oder längere Zeit in die Schweiz“. In den Jahren 1938/1939 stieg die Gesamtzahl der Flüchtlinge „vorübergehend auf 10 000 bis 12 000“ (110).

Heinrich Rothmund war persönlich eher gegen die Einführung des J-Stempels. Der Bundesrat stimmte aber dem Vorschlag von Hans Fröhlicher und den deutschen Beamten zu und erklärte, Herr Rothmund könne sich „seiner kleinen Skrupel, die ihn noch quälen, entledigen“ (111). Ab August 1938 wurden Flüchtlinge aufgrund der J-Stempel-Vorschrift „oft direkt der deutschen Polizei übergeben“. Trotzdem fanden mehrere Tausend österreichische Juden in der Schweiz Zuflucht.³ Viele hatten dies dem St. Galler Polizeihauptmann *Paul Grüninger* zu verdanken, der bis 1939 Hunderte von Personen entgegen den geltenden Bestimmungen einreisen ließ. Es gab aber auch Schweizer Konsulatsangestellte in Italien und Österreich, die jüdischen und nichtjüdischen Flüchtlingen Einreisebewilligungen in die Schweiz erteilten (111). Das Urteil über die schweizerische Politik zur Einführung des J-Stempels ist im Schlußbericht der UEK eindeutig: Auch die Schweizer Regierung war geprägt von einer „antisemitischen Ausländerpolitik“. Diese schmutzig-ideologische Mentalität war auch für andere europäische Länder „federführend“.

Die Rolle der Schweizer Banken

Das schwierigste Problem, das die Expertenkommission zu lösen hatte, war die Frage nach Geld und Gold, das die Schweizer Banken während des Zweiten Weltkrieges mit Deutschen Banken ausgetauscht hatten, sowie

3) Seit Beginn des Jahres 2004 können Schweizer, die wegen unerlaubter Unterstützung jüdischer Flüchtlinge in den Jahren der NS-Diktatur verurteilt wurden, laut Beschluß des Schweizer Justizministeriums in den nächsten fünf Jahren einen Amnestieantrag stellen.

nach dem Vermögen, das Juden im Ausland und jüdische Flüchtlinge in der Schweiz deponiert hatten. Die Schweizer Geldwirtschaft war bereits in den dreißiger Jahren des 20. Jh. „eine nicht unbedeutende Wirtschaftsmacht“ (57). Sie war „weit stärker auf den Krieg und die Kriegswirtschaft als auf den Holocaust ausgerichtet“ (23).

In dem 1997 erschienenen Eizenstat-Bericht wurde die durch die Schweiz mit verursachte „Kriegsverlängerungsthese“ aufgestellt. Die Schweiz wurde als „finanztechnisches Nervenzentrum einer effizienten Gold- und Kapitaldrehzscheibe“ bezeichnet, die eine „starke Unterstützung für die Kriegsmaschinerie des NS-Regimes geleistet habe“ (30). Es war aber auch der UEK nicht möglich, alle schweizerischen Zuwendungen zugunsten der deutschen Machthaber nachträglich aufzuzeigen. Bei der größten schweizerischen Waffenexportfirma Oerlikon-Bührle fehlen derzeit z. B. die Jahresberichte für den Zeitraum von 1939-1945 (40).

Mehrmals stellen die Verfasser des UEK-Berichtes fest, daß sich die Kriegsmächte „in die inneren Belange der Schweiz einmischten“. Nach der Besetzung von Österreich, Frankreich und teilweise auch Italiens „sah sich die Schweiz von einem einzigen Machtblock eingeklemmt“ (55). Die Banken der Schweiz konnten aber ihre Handlungsautonomie von 1933-1945 beibehalten. „Mit der Aufnahme des Bankgeheimnisses wurde der Finanzplatz Schweiz zu einem Zentrum der internationalen Vermögensverwaltung“ (62 f.). Auch die Schweizer Juden genossen seit 1866 und 1874 im Zusammenhang mit den Banken die gleichen Rechte wie die nichtjüdischen Schweizer (64). Zwar betonte die Schweiz besonders 1938 ihre „integrale Neutralität“, aber der „Handel mit Kriegsmaterial wurde gestattet“.

Das Schweizerische Rote Kreuz betonte die passive Haltung der Schweiz gegenüber der deutschen Verfolgungs- und Kriegspolitik und organisierte, entsprechend den Ende des 19. Jh. international vereinbarten Konventionen, Besuche in Kriegsgefangenenlagern und mehrfachen Gefangenenaustausch. Auch schweizerische Ärzte setzten sich, gemäß dem Berufseid, unparteiisch zu sein, für Verwundete der deutschen Ostfront ein. „Diese Tätigkeiten erhöhten das internationale Ansehen der Schweiz“ (69). Nach der Niederlage Frankreichs (Mai 1940) gab es – z. B. am 18. Juni 1941 – neue Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Deutschland. In deren Gefolge eignete sich der NS-Staat auch Gold, Devisen und andere Wertanlagen an. Besonders in Osteuropa wurden Juden erst ihres Besitzes beraubt, dann deportiert und ermordet (94). Gegen Ende des Krieges (Februar/März 1945) wurden in Bern Verhandlungen zwischen den USA und der Schweiz ge-

führt. Der Vorwurf der USA lautete damals: Unsere Feinde haben die Schweiz „nicht nur wegen der geographische Lage als Drehscheibe für ihre Finanzoperationen gewählt, sondern auch wegen gewissen schweizerischen Bankgesetzen und -praktiken, die dazu bestimmt sind, Personen auf Wunsch die Möglichkeit zu bieten, ihre Identität zu verbergen und im Geheimen zu agieren“ (98). Die Schweiz mußte nun deutsche Guthaben sperren, den Transitverkehr, den Außenhandel, die Waffenverkäufe nach Deutschland und den Handel mit Gold stoppen. Nur so konnten die Schweizer hoffen, Handels- und Finanzanschlüsse an die alliierten Mächte zu erhalten. Die USA aber blieben restriktiv: Im März 1946 mußte die Schweiz 250 Millionen Franken bezahlen. „Die Schweiz verstand das nicht als Restitution, sondern als freiwilligen Beitrag zum Wiederaufbau des zerstörten Europa“ (99).

Die Abweisung von Flüchtlingen an der Grenze wurde der Schweiz schon während der Kriegszeit zu Recht angelastet. Es ist erwiesen, daß die Schweizer Militärbehörden bereits im Februar 1942 detaillierte Berichte von Massenerschießungen von jüdischen und nichtjüdischen Menschen erhielten. Schweizer Ärzte wohnten bereits 1941/42 sogenannten Geislerschießungen bei (22). Bereits 1942 konnte man in verschiedenen Schweizer Zeitungen lesen, die Nationalsozialisten hätten „gegen eine Million Juden ermordet“ (123).

Schuld und Hilfe

Der Historiker Edgar Bonjour urteilte 1970 über das Versagen der ganzen Schweiz dem jüdischen Volk gegenüber: *„Die ganze damalige Generation hat versagt und ist mitschuldig. Denn in einer direkten Demokratie wie der schweizerischen wäre das Volk, wenn es sich richtig aufgerafft hätte, durchaus nicht gezwungen gewesen, den ihm unleidlichen Kurs der Regierung während zehn Jahren passiv zu ertragen. [...] Der in jedem Bürger steckende Egoist und latente Antisemit ließ ihn die Augen vor der Unmenschlichkeit gewisser Aspekte der behördlichen Asylpolitik verschließen“* (131). Von den Autoren des Abschlußberichtes werden vor allem antisemitische Verhaltensweisen in der Bundesverwaltung aufgedeckt.

Aber auch auf Positives in der Schweizer Bevölkerung gegenüber den von den Nazis verfolgten Menschen wird bisweilen (leider nur spärlich) hingewiesen. So ermöglichte z. B. das schweizerische Kinderhilfswerk während

des Krieges über 60 000 Kindern aus den Kriegsgebieten in der Schweiz Erholungsaufenthalte (135). Auch das Schweizerische Hilfswerk für Emigrantenkinder SHEK organisierte die private Unterbringung von Kindern. *„Von den gut 2000 Kindern und Jugendlichen, um die sich das SHEK 1943 kümmerte und von denen viele allein in die Schweiz gekommen waren, lebten 1300 in Schweizer Privathaushalten; zwei Jahre später waren es annähernd 2500“* (158). Die Kosten trugen mehrheitlich die Pflegeeltern. Die Kirchen⁴ (protestantisch und katholisch) unternahmen in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen und dem World Jewish Congress zahlreiche Hilfs- und Rettungsaktionen. Auch der Unterhalt von Flüchtlingen wurde ermöglicht. Der schweizerische Caritasverband stellte 7,5 Millionen Franken zur Verfügung (151). Die Eidgenossenschaft beteiligte sich anfänglich vor allem an der Finanzierung der Weiterreise der Flüchtlinge, bis 1950 mit insgesamt 1,8 Millionen Franken. Die Ausgaben des Staates für die Flüchtlingspolitik betrugen von 1939-1945 zwischen 100 und 103 Millionen Franken. Bis 1954 stiegen die Ausgaben auf 136 Millionen bzw. auf 165,5 Millionen Franken (154). Aus dem deutschen (und italienischen) Reich geflohene Hochschulstudenten und -studentinnen konnten ab 1943 ihr Studium an Schweizer Hochschulen fortsetzen. *„Dank privater Initiative entstanden für Studierende eigene Hochschullager sowie ein Gymnasiallager für italienische Jugendliche“* (160).

Ergebnisse und Mängel des Berichtes

Die offiziellen Kontakte zwischen der Schweiz und Deutschland betrafen besonders die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die finanzpolitischen Vorkehrungen, die Flüchtlingspolitik und die ideologischen Denkweisen. Dadurch wurde vielen späteren antischweizerischen Vorurteilen, die amerikanischerseits geäußert wurden, der sachliche Boden entzogen. Mehrere Forschungsergebnisse betreffen auch verschiedene europäische Länder, die ebenfalls vom Krieg der Nationalsozialisten bedrängt wurden und die ähnliche Abwehrmaßnahmen wie die Schweiz unternahmen.

Ein Sachverhalt ist aber abschließend zu nennen, auf den die vorliegende Zusammenfassung nur andeutungsweise und allzu kurz zu sprechen kommt:

4) Zur Rolle der katholischen Kirche während der NS-Zeit vgl. die Rezension des Buches von Victor Conzemius (Hg.), *Schweizer Katholizismus 1933-1945*, S. 125-127 i. d. H.

Die Schweiz rüstete militärisch mühsam, aber erfolgreich, gegen einen möglichen deutschen Einmarsch auf. Ferner waren die Schweizer ziemlich ausnahmslos bereit, sich gegen einen deutschen Einmarsch zu wehren. Der menschenverachtende Nationalsozialismus wurde von fast allen schweizerischen Volksgruppen verurteilt. Nicht zu übersehen und zu überhören waren ferner die vielen Gebete und religiösen Bemühungen um Frieden in christlichen Gemeinden. Die Ängste der Familien um ihre Soldaten und die Angst vor teilweise bereits eingetretenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Katastrophen motivierten einen Großteil der Bevölkerung zu religiöser Erneuerung und zu mitmenschlichem und fürsorglichem Einsatz.

Das besondere Buch

Victor Conzemius (Hg.), **Schweizer Katholizismus 1933–1945**. Eine Konfessionskultur zwischen Abkapselung und Solidarität. Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2001. 696 Seiten.

Bei diesem Buch handelt es sich um ein Grundwerk zum Thema des Schweizer Katholizismus während der NS-Zeit, an dem neben dem Herausgeber zwanzig weitere Autoren mitgewirkt haben. Daß in einem solchen Buch auch sehr viel von katholischem Antisemitismus die Rede ist, versteht sich von selbst. Die Tragik der Schweizer Katholiken war – wie auch in anderen Ländern –, daß Widerstand gegen den Nationalsozialismus weitgehend vorhanden war, was jedoch die spezifische Form des katholischen Antijudaismus in keiner Weise beeinträchtigte. Das hat übrigens auch die Schweizer Bischofskonferenz am 14. April 2000 zum Ausdruck gebracht. Bei aller Verurteilung des Nationalsozialismus sind die Untaten gegenüber dem jüdischen Volk fast nie zur Sprache gekommen. Es gab damals auch keine Zurücknahme antijüdischer Texte aus der Liturgie.

Der Herausgeber Conzemius geht in seinem Artikel weit über die Schweiz hinaus und behandelt auch die Päpste jener Zeit. Pius XI., von Haus aus ein